


TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

 Geltungsbereich der 6.. Änderung des Flächennutzungsplans

Art und Maß der baulichen Nutzung



beschränktes Mischgebiet MI (b)
 Innerhalb des festgesetzten Mischgebietes nach § 6 BauNVO sind
nicht zulässig:
 - Tankstellen
 - Vergnügungsstätten
 - sonstige Gewerbebetriebe
 - Einzelhandel ist nur im unterordneten Umfang zulässig

Grünordnung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Verkehrsfläche



Straßenverkehrsfläche

HINIWEISE



Grundstücksgrenze



Höhenschichtlinien

538

Flurnummern



Bestehendes Gebäude



Dorfgebiet (MD)



Dauerkleingärten

Landschaftsschutzgebiet



Die Landschaftsschutzgebietsgrenze des LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone) wurde auf Grundlage der Daten des Landesamt für Umwelt (Stand 2017) eingetragen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Schollbrunn hat in der Sitzung vom 13.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2017 hat in der Zeit vom 25.09.2017 bis 11.10.2017 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2017 hat in der Zeit vom 25.09.2017 bis 11.10.2017 stattgefunden.

3. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Im Zeitraum der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurden die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 S. 2 BauGB im Zeitraum vom bis ins Internet eingestellt.

- 4.
5. Die Gemeinde Schollbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Schollbrunn, den

Kohlroß, 1. Bürgermeisterin

(Siegel)

6. Das Landratsamt Main Spessart hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vomAZgemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel)

7. Ausgefertigt

Schollbrunn, den

Kohlroß, 1. Bürgermeister(in)

(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde amgemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schollbrunn, den

Kohlroß, 1. Bürgermeister(in)

BAUHERR **Gemeinde Schollbrunn**
 Zur Kartause 1
 97852 Schollbrunn

PROJEKT **6. Änderung des Flächennutzungsplans**
 beschränktes Mischgebiet Herrengrund
 Fl.-Nr. 198 (Tfl.), 539 (Tfl.), 566/3 (Tfl.), 566/4, 566/5, 576/1 und 576/2 (Tfl.)

ENTWURF

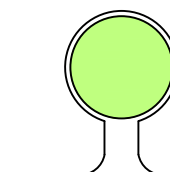
MASZSTAB
 1:2500

PLANSTAND

BV-NR. / BLATT-NR.
 4121/2

GEZ. / DATUM
 MB / NB 13.09.2017
 geändert: 18.10.2017

BAULEITPLANUNG



Dietz und Partner

Landschaftsarchitekten BDLA
 Büro für Freiraumplanung GbR

Dietz und Partner GbR
 Landschaftsarchitekten BDLA
 Engenthal 42, 97725 Elfershausen
 Tel. 09704/602180 Fax 09704/60218-9
 info@dietzpartner.de
 www.dietzpartner.de

Datei:
 4121_Entwurf.dwg

Plotdatum
 23.10.2017